Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("Nachhaltigkeits-Policy" – Stand 26.08.2022)

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Dachau verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir bei allen Vermögensverwaltungsmandaten die folgenden Strategien:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investition in Aktien/Anleihen mit geächteten Geschäftsschwerpunkten (z. B. Nuklearwaffen, Landminen, Erwachsenenunterhaltung, Glückspiel)
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investition in Aktien/Anleihen mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken in den Bereichen
 - Environment: z. B. toxische Emissionen
 - Social: z. B. bürgerliche Freiheiten
 - Governance: z. B. Bestechung, Betrug
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen;

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten (kontroversen) Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bedienen wir uns überwiegend der Methodik der

Nachhaltigkeitsagentur MSCI. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig, zu den turnusmäßigen Portfoliomanagementsitzungen statt.

<u>Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten</u> (kontroversen) Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- geächtete Waffensysteme
- Nuklearwaffen
- Erwachsenenunterhaltung

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 10 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produktion von Tabak
- Produktion von zivilen Schusswaffen
- Betrieb von Glücksspiel
- Produktion von Atomenergie

<u>Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen</u>

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investition in Aktien/Anleihen im Falle nachfolgend definierter kontroverser Geschäftspraktiken oder dem Verstoß gegen internationale Normen aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Sparkasse Dachau die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf Nachhaltigkeits- Indikatoren:

- Environment (Umwelt)
- Social (Soziales und Gesellschaft)
- Governance (Unternehmensführung)

Darüber hinaus wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

United Nations Global Compact Principles

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen oder ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Normen vorliegt, werden ausgeschlossen.

Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet, insbesondere in unseren nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten nach Artikel 8 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088), Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating aus. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten AAA und Schwächsten CCC bewertet.

In allen Vermögensverwaltungsmandaten werden Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating ausgeschlossen. Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse Dachau ein ESG-Rating von B.

In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten nach Artikel 8 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088) erfolgt ein Ausschluss bereits im Falle eines unterdurchschnittlichen ESG-Ratings BB und schlechter.

Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores

Die hauseigene Vermögensverwaltung verpflichtet sich bei nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten nach Artikel 8 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088) zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Mithilfe der Daten unserer Nachhaltigkeitsagentur MSCI werden die Portfolios regelmäßig überprüft. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen gewichteten Durchschnitt von mindestens A.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie

aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Dachau mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung 10.03.2021

Stand: 26.08.2022

Klarstellung, dass die Ausschlüsse auch für die Zielinvestments (Aktien/Anleihen) von Investmentfonds gelten.